



Vorlage Nr. 20-V-52-0010

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 6. Mai 2021

Neubau eines Funktionsgebäudes auf dem Sportplatz Bierstadt - Ausführungsvorlage

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - a. Das vorhandene Funktionsgebäude auf dem Sportplatz Bierstadt ist abgängig und nicht mehr sanierungsfähig.
 - b. Eine Bestandsbewertung durch einen Architekten hat folgende Mängel und Instandsetzungserfordernisse ergeben:
 - Veraltete Heizungstechnik ist abgängig (letzter Brenner aus 1987), Ersatzteilbeschaffung nicht mehr möglich und Anlagenbetrieb nach EnEV nicht mehr zulässig.
 - Heizungslüftung weist Bauteile aus Asbest auf und Luftkanäle hygienisch stark beeinträchtigt.
 - Elektroanlage ist überholungsbedürftig und aus sicherheitstechnischen und energetischen Gründen auf einen neuen technischen Stand zu bringen; Beleuchtung sollte auf LED umgerüstet werden.
 - Vorhandene Sanitäranlagen entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Die Räume des Funktionsgebäudes sind nicht für einen zeitgemäßen geregelten Trainings- und Spielbetrieb ausreichend und werden der intensiven Nutzung der Sportanlage nicht gerecht.
 - Aufsteigende Feuchtigkeit im Keller-/Technikgeschoss, Erdgeschoss und Sockelbereich sowie einlaufendes Niederschlagswasser in Zugangsbereichen, da umliegend höheres Geländeniveau; Abdichtungsmaßnahmen erschöpft.
 - Riss- und Putzschäden an Fassadenflächen.
 - Holzfenster mit Einscheibenverglasung komplett abgängig.
 - c. Die Räume des Funktionsgebäudes reichen nicht für einen zeitgemäßen geregelten Trainings- und Spielbetrieb aus und werden der intensiven Nutzung der Sportanlage nicht gerecht.
 - d. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Neubau eines Funktionsgebäudes in 2015 auf dem Sportplatz Rheinhöhe mit Kosten in Höhe von 890.000 € brutto sowie der Kostenschätzung vom Hochbauamt aus 2018 in Höhe von 911.000 € brutto war keine Grundsatzvorlage erforderlich, so dass die WiBau beauftragt wurde, die Leistungsphasen 1-4 zu erarbeiten.
 - e. Die Kostenberechnung der WiBau vom 03.06.2020 schließt mit 1.941.000 € ab.

- f. Die Plausibilitätsprüfung wurde vom Revisionsamt durchgeführt. Die Prüfung ergab, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.
2. Dem Neubau eines Funktionsgebäudes auf dem Sportplatz Bierstadt mit Kosten in Höhe von 1.941.000 € wird zugestimmt.
3. Der Magistrat (Dezernat I/52) wird ermächtigt, die WiBau mit der Durchführung der Maßnahmen auf der Basis der vorliegenden Entwurfsplanung zu beauftragen, sobald die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist.
4. Dezernat I/52 wird beauftragt, alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und zeitnah entsprechende Anträge zu stellen.
5. Für die Baumaßnahme stehen auf dem Projekt I.04772 „SP Bierstadt Neubau Funktionsgebäude“ im Doppelhaushalt 2020/21 insgesamt 835.000 € zur Verfügung. Die fehlenden Mittel in Höhe von 1.106.000 Euro werden, sofern es die Rahmenwerte zulassen, innerhalb des Budgets von Dezernat I zum Haushalt 2022/23 angemeldet. Sollte dies nicht möglich sein, wird über die Finanzierung und Durchführung der Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022/23 entschieden.
6. Der Magistrat (Dezernat III/20) wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

Beschluss Nr. 0013

Der OBR Bierstadt betrachtet die Vorlage 20-V-52-0010 als eingebracht und bittet um ihre schriftliche Ergänzung bzw. Erläuterung zu folgenden Punkten:

- Energieeffizienz des Gebäudes sowie Wärme- und Stromversorgung in Übereinstimmung mit dem Beschluss der LHW zum Klimanotstand sowie Ausschöpfung bestehender Förderprogramme in Bund, Land und Stadt
- Lösung der Stellplatzfrage u.U. in Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt
- Ergänzung des Gebäudes um einen Lagerraum
- Bereitstellung einer geeigneten Übergangslösung als Ersatz für Sanitärräume und Umkleidekabinen in der Bauphase.

Die Sitzungsvorlage wird zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates am Donnerstag, 24.06.2021 wieder aufgerufen.

Verteiler:

Dez I z.w.V.

1005 Wv. + z.d.A.

Bär
stellv. Vorsitzende